



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit  
Bremen – Bremerhaven

## Pressemitteilung

Nr. 069 / 2013 – 16. Juli 2013

### Mit abH zum Ausbildungserfolg

## Agentur für Arbeit fördert Stützunterricht für Auszubildende

**Bremen/Bremerhaven:** In den ersten Wochen nach dem Ausbildungsbeginn, aber auch erst im späteren Verlauf der Ausbildung kann sich zeigen, dass Auszubildende fachliche Defizite haben oder entwickeln, die den Ausbildungserfolg bedrohen können. Über die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) finanziert die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven auf Antrag in diesen Fällen gezielten Förderunterricht.

Im Betrieb läuft es mit der neuen Auszubildenden rund: Sie denkt und arbeitet mit und kommt sowohl mit den Kollegen und Kolleginnen als auch mit den Kunden gut aus. Leider aber hakt es in der Berufsschule. Vor allem in Mathematik und Deutsch sind die Noten unterdurchschnittlich.

Der Auszubildende hat bisher gute Leistungen gezeigt. Im letzten Lehrjahr aber fehlte er krankheitsbedingt für einen längeren Zeitraum, und nun zeigen sich Defizite in Fachtheorie und Fachpraxis, die vor der Abschlussprüfung dringend aufzuholen sind.

Zwei Beispiele - wer ausbildet, kennt solche Probleme. Lücken in Fachtheorie und Fachpraxis, allgemeine Sprach- und Bildungsdefizite, Lernhemmungen und Prüfungsängste oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld können zu einer vorzeitigen Beendigung der betrieblichen Berufsausbildung führen. Prüfungen werden nicht bestanden oder der Jugendliche bricht aus Frust die Ausbildung einfach ab. Für den Betrieb bedeutet eine abgebrochene Ausbildung den Verlust der getätigten Ausbildungsinvestition, für den jungen Menschen führt sie häufig in die Arbeitslosigkeit.

Um dies zu verhindern, bietet die AA Bremen-Bremerhaven ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) an. Hier helfen kompetente Fachkräfte den Auszubildenden, vorhandene Defizite abzubauen. Bei Bedarf unterstützt eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung zudem die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen. Die Förderung findet bei zertifizierten Bildungsträgern statt und orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen der Auszubildenden.

Für ausbildungsbegleitende Hilfen entstehen keinerlei Kosten. Der Unterricht findet einmal oder mehrmals wöchentlich außerhalb der betrieblichen Arbeitszeiten statt. In mindestens drei und maximal acht Unterrichtsstunden werden in kleinen Lerngruppen oder in Einzelförderung Versäumnisse aufgearbeitet, wird das Lernen gelernt und auf Prüfungssituationen vorbereitet.

Ausbildungsbegleitende Hilfen sollten rechtzeitig in Anspruch genommen werden. Das kann schon zu Beginn der betrieblichen Berufsausbildung sein, wenn sich abzeichnet, dass diese nur mit zusätzlicher Unterstützung aufgenommen werden kann. Auch während der Ausbildung können Schwierigkeiten auftreten, die den Ausbildungserfolg gefährden oder zum Abbruch führen können. Zudem besteht die Möglichkeit, zu Beginn oder während einer Einstiegsqualifizierung Unterstützung zu bekommen, damit diese erfolgreich absolviert werden kann und sich die Aussichten auf eine Übernahme in eine betriebliche Berufsausbildung verbessern.

In all diesen Fällen kann schnell und unbürokratisch geholfen werden. In einem Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter werden die Fördervoraussetzungen geprüft. Dazu muss der/die Jugendliche den Ausbil-

dungsvertrag und Zeugnisse vorlegen. Werden abH bewilligt, ist ein kurzfristiger Einstieg jederzeit möglich. Gefördert werden kann zunächst bis zu einem Jahr. Dann werden die Voraussetzungen neu geprüft.

Unternehmen, die erkennen, dass ausbildungsbegleitende Hilfen für Ihre Auszubildenden in Frage kommen, sollten ihre Auszubildenden darauf ansprechen und diese unter der kostenlosen Hotlinenummer 0800 4 555 00 einen Termin bei der Berufsberatung vereinbaren lassen.

---